

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 04. März 2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:09 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	
Gäck, Horst	Marktgemeinderatsmitglied	
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	
Teufel, Patrick	Marktgemeinderatsmitglied	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	Entschuldigt fehlend
Schatz, Alexander	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend - zurückgetreten

Tagesordnung:

1. Feststellung des Amtsverlustes als Marktgemeinderatsmitglied und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
2. Entfällt - Vereidigung eines nachgerückten Gemeinderatsmitgliedes
3. Entfällt - Neubesetzung von Gremien
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bauanträge
- 5.1 Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf Fl. Nr. 414/4 Gemarkung Lonnerstadt
6. Entfällt - Bauleitplanungen der Gemeinde
7. Entfällt - Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
8. Budgetplanung 2024 für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Lonnerstadt
9. Antrag eines Marktgemeinderatsmitgliedes - "Sicherer Schulweg" zu weiterführenden Schulen
10. Antrag eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Parken auf Gehwegen
11. Antrag 8/2023 eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Verzicht auf das Sitzungsgeld 2023
12. Antrag 1/2024 eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Einführung der Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL
13. Antrag 2/2024 eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Verzicht auf das Sitzungsgeld 2024
14. Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024
15. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
16. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Feststellung des Amtsverlustes als Marktgemeinderatsmitglied und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
---------------	--

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 23.02.2024 erklärte [REDACTED] die Niederlegung seines Amtes als Mitglied des Marktgemeinderates.

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied

Die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied kann jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, erfolgen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat hat zunächst die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers im Wahlvorschlag 08 Freie Wählergruppe Ailsbach zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

2. Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers

Erster Listennachfolger im Wahlvorschlag 08 Freie Wählergruppe Ailsbach ist gemäß Feststellung des Wahlausschusses über das Ergebnis des Marktgemeinderates vom 30.03.2020 [REDACTED] mit 352 gültigen Stimmen.

Herr [REDACTED] wurde mit Schreiben vom 26.02.2024 befragt, ob er das Amt annimmt und ob er bereit ist, den Eid/das Gelöbnis abzulegen. Herr [REDACTED] teilte mit Schreiben vom 03.03.2024 mit, dass er die Wahl ablehnt. Die Ablehnung kann auch ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Nächste Listennachfolgerin im Wahlvorschlag 08 Freie Wählergruppe Ailsbach ist Frau [REDACTED] mit 329 gültigen Stimmen. Frau [REDACTED] wurde am 04.03.2024 angeschrieben und befragt, ob sie bereit ist, das Amt anzunehmen und den Eid/das Gelöbnis abzulegen.

Eine schriftliche Rückmeldung liegt deshalb natürlich noch nicht vor, so dass über das Nachrücken erst in der nächsten Sitzung entschieden werden kann. Die vorgesehenen Tagesordnungspunkte 2 und 3 entfallen daher.

Beschlüsse:**1. Feststellung der Niederlegung des Amtes von Alexander Schatz**

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied von Herrn [REDACTED] durch schriftliche Erklärung vom 23.02.2024 mit sofortiger Wirkung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

2. Feststellung der Ablehnung der Amtsübernahme von Christian Herzog

Der Marktgemeinderat stellt die Ablehnung der Übernahme des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied von Herrn [REDACTED] durch schriftliche Erklärung vom 03.03.2024 fest.

Herr [REDACTED] scheidet damit als erster Listennachfolger im Wahlvorschlag 08 Freie Wählergruppe Ailsbach für das zurückgetretene Mitglied Alexander Schatz aus.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 2. Entfällt - Vereidigung eines nachgerückten Gemeinderatsmitgliedes

TOP 3. Entfällt - Neubesetzung von Gremien

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.02.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	1	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

2 Enthaltungen

TOP 5. Bauanträge

TOP 5.1 Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf Fl. Nr. 414/4 Gemarkung Lonnerstadt

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1 „Lonnerstadt“.

Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 1 „Lonnerstadt“ in Bezug auf die Zeichenerklärung Buchst. B, Nr. 6, zweiter Halbsatz der textlichen Festsetzung, Höhenfestsetzung der Einfriedung (zweiter Halbsatz) zwischen den Grundstücken von max. 1,30 m auf max. 2 m beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich Vertretbar.

Dieser Befreiung wurde schon einmal zugestimmt.

Der erste Halbsatz der Höhenfestsetzung der Einfriedung von max. 1 m zu öffentlichen Flächen bleibt von dieser isolierten Befreiung unberührt.

Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt stimmt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lonnerstadt“ in Bezug auf die Höhenfestsetzung der Einfriedung (zweiter Halbsatz) zwischen den Grundstücken auf **max. 2 m** zu.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	2	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 6. Entfällt - Bauleitplanungen der Gemeinde

TOP 7. Entfällt - Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

TOP 8. Budgetplanung 2024 für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Lonnerstadt

Sachvortrag:

Für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Lonnerstadt wurde durch den Kommandanten Herrn [REDACTED] die Budgetplanung 2024 vorgelegt.

Herr [REDACTED] wird die Auflistung der Anschaffungen in der Gemeinderatssitzung, anhand der Übersicht vom 18.02.2024, erläutern.

Beschluss:

Die Beschaffung und Ersatzbeschaffung der benötigten und in der Gemeinderatssitzung vorgestellten Ausrüstungsgegenstände, für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Lonnerstadt, wird genehmigt. Die dementsprechenden Mittel werden im Haushalt berücksichtigt. Der Rettungssatz wird komplett angeschafft.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 9. Antrag eines Marktgemeinderatsmitgliedes - "Sicherer Schulweg" zu weiterführenden Schulen

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 04.01.2024 beantragt Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED], entlang des Radweges (Bedarfsstreifen) der Höchstader Straße, zumindest auf der Straßenseite ortseinwärts, eine Beleuchtung anzubringen (siehe Anlage). Insbesondere wird folgendes beantragt:

1. Die Gemeinde beschließt, entlang der Höchstader Straße ortseinwärts, PV-Leuchten montieren zu lassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl der Leuchten zu ermitteln (Grundlage für den Abstand könnte dabei die Strecke zum TSV sein) und holt entsprechende Angebote ein. Bauart und Ausstattung sollten ähnlich wie die in der Vergangenheit den bereits angeschafften Leuchten entsprechen.
3. Die Maßnahme erfolgt noch im Jahr 2024.
4. Die Kosten dafür müssten im Haushalt „Straßenbau/Straßenunterhalt“ enthalten sein.

Anmerkungen der Verwaltung:

- Zu 1.: Der Beschluss sollte besser allgemein mit „Leuchten“ gefasst werden. Ob im Hinblick auf die Verkehrssicherheit die Ausstattung mit PV-Leuchten der anzuwendenden DIN-Norm entspricht, sollte der hierzu einzuholenden Stellungnahme des örtlichen Netzbetreibers (hier: N-ERGIE) entnommen werden.
- Zu 2.: Die Verwaltung kann keine der Verkehrssicherungspflicht entsprechende Lichtplanung erstellen, da hierzu niemand die entsprechende Ausbildung hat. Die Verwaltung kann aber gerne eine entsprechende Stellungnahme einholen, wenn dies so beschlossen wird. Und natürlich können im Anschluss entsprechende Angebote eingeholt werden. Es werden dann aber nur solche Leuchten ausgeschrieben werden, welche auch der eingeholten Stellungnahme entsprechen. Der Unterschied zur zitierten Strecke zum TSV liegt nämlich darin, dass es sich bei der Höchststadter Straße nicht um einen Feldweg, sondern um eine Ortsstraße handelt, wo vermutlich ganz andere Kriterien gelten.
- Zu 3.: Hierzu sollten dann aber ausreichend Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt werden. Die Höhe kann jedoch erst nach Auswertung der Angebote benannt werden.
- Zu 4.: Für Straßenbeleuchtung gibt es einen separaten Unterabschnitt, die genannte Haushaltsstelle ist insofern nicht richtig. Aktuell sind im Haushaltsplan 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 bei der (richtigen) Haushaltsstelle 1.6701.9630 (Straßenbeleuchtung) 5.000 € für neue Leuchten vorgesehen. Dieser Betrag dürfte aber bereits bei 2 Leuchten überschritten sein.

Es sollte daher besser beschlossen werden,

- ob die Maßnahme grundsätzlich durchgeführt werden soll,
- dass eine entsprechende Stellungnahme beim örtlichen Netzbetreiber über die Anzahl und die Art der erforderlichen Leuchten eingeholt werden soll,
- dass eine entsprechende Ausschreibung erfolgen soll und
- dass die hierbei ermittelten Kosten in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingeplant werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anzahl der Leuchten festzulegen und entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 10. Antrag eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Parken auf Gehwegen

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 04.01.2024 beantragt Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED], entlang der Höchstadter Straße ortseinwärts bis zur Einmündung in die Hauptstraße, ein Parkverbot mittels Beschilderung einzurichten (siehe Anlage).

Insbesondere wird folgendes beantragt:

1. Die Gemeinde beschließt, entlang der Höchstadter Straße ortseinwärts bis zur Einmündung in die Hauptstraße, ein Parkverbot mittels Beschilderung einzurichten.
2. Der Beschluss ist im Jahr 2024 umzusetzen.
3. Die Kosten für die Straßenschilder sind im HH für Straßenunterhalt enthalten.

Anmerkungen der Verwaltung:

Zu 1.: Die Anordnung eines Parkverbots sollte zunächst mit der örtlich zuständigen Polizei besprochen werden, da diese im Anschluss auch für dessen Überwachung zuständig ist und da es hierzu mehrere Varianten gibt. Zur einfacheren Entscheidungsfindung wurde deshalb vorab eine entsprechende Stellungnahme eingeholt (siehe Anlage).

In der Hauptaussage spricht sich die PI Höchststadt gegen das beantragte Parkverbot aus. Es wird hierfür kein Erfordernis und auch kein Mehrwert für den Straßenverkehr gesehen. Im Bereich der Höchstadter Straße lägen bislang keine Erkenntnisse zu signifikanten Behinderungen oder Gefährdungssituationen durch den ruhenden Verkehr vor.

Gerade parkende Fahrzeuge würden zudem für eine effektive Verkehrsberuhigung sorgen. Ein durch Schildern angeordnetes vollumfängliches Stationierungsverbot würde lediglich dazu beitragen, dass der fließende Verkehr die Höchstadter Straße wieder mit höherer Geschwindigkeit nutzt.

Zu 2.: Hiergegen würde nichts sprechen, falls die Maßnahme entgegen der Stellungnahme der Polizei doch beschlossen werden sollte. Bitte dann aber einen Ortstermin mit der Polizei beantragen.

Zu 3.: Dies stellt eine Behauptung aber keinen Antrag dar, weshalb hierüber auch nicht zu beschließen ist. Die Behauptung ist zudem zutreffend.

Die beiden verbleibenden Antragspunkte werden dem Wortlaut des Antrags nach zur Beschlussfassung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, entlang der Höchstadter Straße ortseinwärts bis zur Einmündung in die Hauptstraße, ein Parkverbot mittels Beschilderung einzurichten.

Der Beschluss ist im Jahr 2024 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

Gespräch mit Herrn [REDACTED] wird gesucht, um das Parken auf dem Geh- und Radweg im Bereich vor seinem Geschäft zu unterbinden.

TOP 11. Antrag 8/2023 eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Verzicht auf das Sitzungsgeld 2023

Sachvortrag:

Mit Antrag 8/2003 wird beantragt, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates auf das Sitzungsgeld 2023 zu Gunsten bedürftiger Bürgerinnen und Bürger in Lonnerstadt und den Ortsteilen verzichten.

Anmerkungen der Verwaltung:

Nach Art. 20a der Gemeindeordnung haben ehrenamtlich tätige Personen (hier: Mitglieder des Marktgemeinderates) Anspruch auf angemessene Entschädigung (hier: Sitzungsgeld). Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch ist nicht übertragbar.

Die Ausführungen im beigefügten Kommentar zu Art. 20a der Gemeindeordnung sind hierzu eindeutig formuliert. Demnach wäre ein erklärter Verzicht auf das zustehende Sitzungsgeld nichtig. Wie die betroffene Person (Mitglied des Marktgemeinderates) die Entschädigung verwendet, steht ihr selbstverständlich frei. Der Anspruch (auf das Sitzungsgeld) kann auch nicht an Dritte (hier: Bedürftige) abgetreten werden.

Natürlich bleibt es jedem einzelnen Mitglied des Marktgemeinderates freigestellt, was er oder sie mit dem zustehenden Sitzungsgeld macht. Eine Spende wäre natürlich möglich, muss aber in der persönlichen Entscheidungsgewalt jedes einzelnen verbleiben.

Die Bedürftigkeit von Menschen als „öffentliches Druckmittel“ gegen die freie Entscheidung der Mitglieder des Marktgemeinderates zu instrumentalisieren wird dabei als „moralisch äußerst grenzwertig“ gesehen.

Der im Antrag vorgeschlagene Beschluss wäre aber wie oben angeführt schon aufgrund der entgegenstehenden gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeindeordnung rechtswidrig. Durch den „öffentlichen Zwang“, den ein solcher Beschluss auf die einzelnen Mitglieder des Marktgemeinderates ausüben würde, werden zudem auch Verstöße gegen die Grundrechte der Mitglieder des Marktgemeinderates als auch gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen befürchtet.

Als Beschlussvorschlag wird der Wortlaut des Antrags verwendet.

Antrag auf Geschäftsordnung:

Die Sitzungsleiterin stellt Antrag auf Nichtbefassung, da von der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt worden ist, dass der Antrag rechtswidrig sei.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld 2023 für bedürftige Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Ja:		Nein:		pers. beteiligt:	
-----	--	-------	--	------------------	--

TOP 12. Antrag 1/2024 eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Einführung der Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL
--

Sachvortrag:

Mit Antrag 1/2024 vom 01.01.2024 wird beantragt, dass für Lonnerstadt und Ortsteile die Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL eingeführt wird.

Anmerkungen der Verwaltung:

Es handelt sich dabei um eine Plattform, auf der die Gemeinde und die Bürger in Kontakt treten können. Dabei können unter anderem Diskussionen und Abstimmungen erfolgen. Die Betreuung bzw. die Auswertung der erfolgten Interaktionen dürfte sicherlich umfangreich und zeitintensiv sein. Personal aus der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch kann deshalb hierzu definitiv nicht abgestellt werden.

Sollte beschlossen werden, die Nutzung der Plattform einzuführen, muss daher anschließend ein ergänzender Beschluss getroffen werden, wer hierfür die Betreuung übernehmen soll. Entgegen der Darstellung im Antrag würden daher zumindest in personeller Hinsicht Kosten anfallen.

Weitere Informationen zu der Plattform können dem beiliegenden Prospekt oder der nachfolgenden Internetseite entnommen werden: <https://consul.mehr-demokratie.info/>

Der nachfolgende Beschlussvorschlag entspricht dem Wortlaut des Antrags.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Zukunftsgestaltung der Gemeinde die Bürgerbeteiligungsplattform CONSUL eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	1	Nein:	12	pers. beteiligt:	
-----	---	-------	----	------------------	--

TOP 13. Antrag 2/2024 eines Marktgemeinderatsmitgliedes - Verzicht auf das Sitzungsgeld 2024

Sachvortrag:

Mit Antrag 1/2024 wird beantragt, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates auf das Sitzungsgeld 2024 zu Gunsten bedürftiger Bürgerinnen und Bürger in Lonnerstadt und den Ortsteilen verzichten.

Anmerkungen der Verwaltung:

Der Antrag ist identisch mit dem Antrag 8/2023, nur die Jahreszahl ist anders. Es erfolgen daher nachfolgend die gleichen Anmerkungen:

Nach Art. 20a der Gemeindeordnung haben ehrenamtlich tätige Personen (hier: Mitglieder des Marktgemeinderates) Anspruch auf angemessene Entschädigung (hier: Sitzungsgeld). Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch ist nicht übertragbar.

Die Ausführungen im beigefügten Kommentar zu Art. 20a der Gemeindeordnung sind hierzu eindeutig formuliert. Demnach wäre ein erklärter Verzicht auf das zustehende Sitzungsgeld nichtig. Wie die betroffene Person (Mitglied des Marktgemeinderates) die Entschädigung verwendet, steht ihr selbstverständlich frei. Der Anspruch (auf das Sitzungsgeld) kann auch nicht an Dritte (hier: Bedürftige) abgetreten werden.

Natürlich bleibt es jedem einzelnen Mitglied des Marktgemeinderates freigestellt, was er oder sie mit dem zustehenden Sitzungsgeld macht. Eine Spende wäre natürlich möglich, muss aber in der persönlichen Entscheidungsgewalt jedes einzelnen verbleiben.

Die Bedürftigkeit von Menschen als „öffentliches Druckmittel“ gegen die freie Entscheidung der Mitglieder des Marktgemeinderates zu instrumentalisieren wird dabei als „moralisch äußerst grenzwertig“ gesehen.

Der im Antrag vorgeschlagene Beschluss wäre aber wie oben angeführt schon aufgrund der entgegenstehenden gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeindeordnung rechtswidrig. Durch den „öffentlichen Zwang“, den ein solcher Beschluss auf die einzelnen Mitglieder des Marktgemeinderates ausüben würde, werden zudem auch Verstöße gegen die Grundrechte der Mitglieder des Marktgemeinderates als auch gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen befürchtet.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag entspricht dem Wortlaut des Antrags.

Antrag auf Geschäftsordnung:

Die Sitzungsleiterin stellt Antrag auf Nichtbefassung, da von der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt worden ist, dass der Antrag rechtswidrig sei.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld 2023 für bedürftige Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Ja:		Nein:		pers. beteiligt:	
-----	--	-------	--	------------------	--

TOP 14. Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024
--

Sachvortrag:

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder „ähnlichen Veranstaltungen“ abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

In der Bürgermeisterausschuss-Sitzung vom 27.11.2023 wurde von der Bürgermeisterin die Öffnung der Verkaufsstellen am

- **06.10.2024** (Kirchweihsonntag)

vorgeschlagen und darum gebeten, die Voraussetzungen hierzu prüfen zu lassen.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung dürfen maximal 4 Sonntage pro Jahr geöffnet werden (die jedoch nicht im Dezember liegen dürfen) und es ist eine örtliche Begrenzung zu bestimmen. Die örtliche Begrenzung sollte sich dabei an den Ortsteil orientieren, in dem die notwendige Veranstaltung stattfindet.

Die Öffnungszeiten dürfen jeweils 5 Stunden nicht überschreiten, müssen um 18:00 Uhr enden und sollen außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung wurden am 06.12.2023 im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Handelsverband, die Gewerkschaft ver.di Handel, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Pfarramt Lonnerstadt und die Kreisverwaltungsbehörde gehört.

Als Frist für eine Rückmeldung wurde dabei der Zeitraum bis Ende Januar 2024, somit 8 Wochen, gewährt. In der E-Mail wurde zudem vermerkt, dass von einer Zustimmung ausgegangen wird, sollte bis Fristende keine Stellungnahme eingehen.

Nachfolgend die Ergebnisse der Rückmeldungen:

- **Handelsverband Bayern e.V., Bezirk Mittelfranken vom 06.12.2023:**
Gegen die Verordnung bestehen keine Bedenken.
- **Evang.- Luth. Pfarramt Lonnerstadt vom 06.12.2023:**
Seitens des Pfarramts Lonnerstadt besteht Einverständnis mit der Rechtsverordnung für den Kirchweihsonntag 2024.
- **Landratsamt Erlangen-Höchstadt vom 05.01.2024:**
Da bei dem Kirchweihsonntag nicht der Sonntagsverkauf im Vordergrund steht, sondern die mehrtägige Kirchweih, gibt es keine Beanstandungen vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt.
- **Handwerkskammer für Mittelfranken:**
Keine Rückmeldung.
- **ver.di Handel:**
Keine Rückmeldung.
- **IHK Nürnberg für Mittelfranken:**
Keine Rückmeldung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die beiliegende Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage vom 4. März 2024.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 15. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 4 nö vom 05.02.2024 – Bestellung ISB, Bestellung ISK

Die Firma „[REDACTED]“, wird aufgrund des Dienstleistungsvertrages vom 22.01.2020 mit Wirkung vom 22.01.2020 zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für die Marktgemeinde Lonnerstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Herr [REDACTED] wird mit Wirkung vom 22.01.2020 zum verwaltungsinternen Ansprechpartner (Informationssicherheitskoordinator - ISK) für die Marktgemeinde Lonnerstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Alle vorgehergehenden Bestellungen wurden zudem einstimmig aufgehoben.

TOP 5 nö vom 05.02.2024– Bestellung DSB, Bestellung stv. DSB

Die Firma [REDACTED], wird mit Wirkung vom 02.02.2024 zum Datenschutzbeauftragten (DSB) für die Marktgemeinde Lonnerstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 02.02.2024 zur stellvertretenden Datenschutzbeauftragten (stv. DSB) für die Marktgemeinde Lonnerstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Alle vorgehergehenden Bestellungen wurden zudem einstimmig aufgehoben.

TOP 6 nö vom 05.02.2024 – Spenden 2023

Die Marktgemeinde Lonnerstadt nimmt die oben aufgeführten Spenden an.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	1	pers. beteiligt:	2
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 16. Bekanntgaben und Informationen**Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin**

- Antrag 4/2024 von Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED]

Es wird beantragt, die genehmigten und gezahlten Fördergelder für das Jahr 2024 für die Jugendarbeit der Vereine in Lonnerstadt zu veröffentlichen.

Für folgende Vereine wurde anhand der gemeldeten Mitgliederzahlen die erwähnte Förderung ausbezahlt:

Verein	Förderbetrag	jugendliche Mitglieder
TSV Lonnerstadt	1.430,00 €	276

OGV Fetzelhofen-Ailsbach	305,00 €	51
Dorfgemeinschaft Hirtenhaus Ailsbach	230,00 €	36

Der Antrag ist damit erledigt.

Erhöhung der Einleitmenge zur Kläranlage Höchststadt

Es hat der Termin beim WWA zusammen mit der Stadt Höchststadt stattgefunden. Es wurde geklärt, was das WWA fordert, damit wir 5 l mehr einleiten können. Das ist die erste Stufe der Erhöhung bei der Auflassung der KA Ailsbach, 2032 wird dann in der zweiten Stufe 2 l mehr eingeleitet, bei Auflassung der KA Mailach. Das WWA ist grundsätzlich damit einverstanden, die Überrechnungen zu prüfen und die Antragstellung des WRV kann entsprechend gemacht werden.

Ehrungsabend für verdiente aktive Feuerwehrleute

Am 24.02.2024 hat ein Ehrungsabend für verdiente aktive Feuerwehrleute stattgefunden. Es wurden 42 Feuerwehrleute für jeweils 25 und 40 Jahre aktiven Dienst in der FF geehrt. Herr Landrat Tritthart hat die Ehrungen im Beisein der Kreisfeuerwehrrführung durchgeführt.

Am 23.03.2023 findet das jährliche **Rama Dama** statt. Hier sind alle herzlich eingeladen, natürlich auf die Gemeinderatsmitglieder

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED]

Wie ist der Stand bei der Schulbeförderung Vestenbergsgreuth? Hier wurde über den EB Kritik geäußert. Es solle ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden. Dieser könnte dann doch auch über Mailach fahren. Gibt es im nächsten Schuljahr die Schulwegbegleitung?

Die Sitzungsleiterin informierte, dass Gespräche mit Landratsamt, [REDACTED] und allen Beteiligten geführt werden. Die Schulwegbegleitung wird es auch im kommenden Schuljahr geben.

Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED]

Wie ist der Stand bei den Brückensanierungen?

Die Sitzungsleiterin berichtet, dass derzeit das Leistungsverzeichnis dafür erstellt wird. Die Ausführung soll im ersten Halbjahr passieren.

Ein Gullideckel ist in der Schulstraße kaputt und in dem Bereich Schulstraße 30 wird zu schnell gefahren.

Wie ist der Stand bei der Bushaltestelle Mühlgasse?

Die Sitzungsleiterin: Die Markierung ist noch nicht aufgebracht. Das wird durch den Kreisbauhof organisiert. Hierzu muss auch das Wetter passen, bisher war die Witterung zu nass.

Regina Bruckmann
Sitzungsleitung

Gabriela Dümmler
Schriftführung

